



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Radisson Blu Hotel, Cologne - Tagungen und Veranstaltungen

Informationsblatt gemäß § 651w Abs. 2 BGB, Art. 251 § 2 Satz 1 Nr. 2(a) des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, EGBGB) unter Ziffer 14 dieser AGB

1. Geltungsbereich; Vertragsabschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Vertrag zwischen Ihnen und Radisson Blu Hotel, Cologne in Messe-Kreisel 3, 50679 Köln, Germany (UST-ID DE214725933) bezüglich unserer Hotelservices für Tagungen und Veranstaltungen gemäß unserem vertraglichen Angebot („Vertragsangebot“). Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Ein Vertrag kommt zustande, wenn Sie unser Vertragsangebot annehmen oder wir Ihren Antrag annehmen („Vertrag“). Wir können den Vertrag in Textform bestätigen.

2. Tagungen und Veranstaltungen

Gemäß dem Vertragsangebot handelt es sich bei Tagungen und Veranstaltungen um eintägige oder aufeinanderfolgende Tage, an denen Sie beabsichtigen, eine bestimmte Anzahl von Personen zu einem besonderen Zweck („Veranstaltung“) in unseren Räumlichkeiten zu versammeln. Wir erbringen während der Veranstaltung verschiedene Dienstleistungen, darunter die Unterbringung in Gästezimmern, die Anmietung von Meeting- und Veranstaltungsräumen, die Bereitstellung von Ausstattung, Speisen und Getränken sowie andere Services („Hotelservices“).

Sollte sich etwas an der Veranstaltung ändern (z. B. Anzahl der Teilnehmer und Gästezimmer), müssen Sie uns dies unverzüglich schriftlich mitteilen. Sollte sich die Teilnehmerzahl erhöhen, werden wir uns nach besten Kräften bemühen, die zusätzlichen Teilnehmer unterzubringen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken in das Hotel bzw. die dortigen Räumlichkeiten zum Verzehr ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

3. Veranstaltungseinrichtungen

Wir stellen Ihnen gemäß dem Vertragsangebot Einrichtungen und die entsprechenden Räume und Ausstattung („Einrichtungen“) zur Verfügung. Wir können die gebuchten Einrichtungen ändern, wenn sich die tatsächlichen Umstände ändern. Dazu gehören insbesondere eine Verringerung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl, technische Probleme in den Einrichtungen, Gesundheitsgefahren und Sicherheitsrisiken.

Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist es Ihnen nicht gestattet, eigene technische Ausstattung zu installieren oder zu nutzen. Sie können uns jedoch bitten, in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung technische und sonstige Ausstattung von Dritten zu beschaffen. Wir können Ihnen die durch die Nutzung dieser Ausstattung entstehenden Stromkosten in Rechnung stellen und ein mit der Anschlussgebühr verbundenes Entgelt für die Nutzung der IT-Systeme erheben. Müssen wir aufgrund der Veranstaltung Leistungen oder Zahlungen an Dritte leisten, insbesondere solche, die auf Ansprüchen von Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA) beruhen, so sind auch diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist es Ihnen nicht gestattet, nichttechnische Ausstattung zu installieren oder zu verwenden oder Dekorationen an Wänden oder Decken anzubringen. Sie müssen alle Systeme unverzüglich nach Ihrer Veranstaltung entfernen. Für die Entsorgung sämtlicher Verpackungsmaterialien und Abfälle unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sind Sie verantwortlich.

Wenn Sie Ihre eigene Ausstattung oder Gegenstände oder die von Dritten in unseren Einrichtungen lagern, geschieht dies auf Ihr eigenes Risiko. Für Verluste, Zerstörungen oder Beschädigungen im Zusammenhang mit dieser Ausstattung haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die mitgeführte Ausstattung und alle mitgeführten Gegenstände müssen den Brandschutzvorschriften entsprechen. Wir können hierfür einen offiziellen Nachweis verlangen.

Ihre Nutzung unserer Einrichtungen und unserer Hotelservices muss im Rahmen des Vertrags sowie der nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften erfolgen. Sämtliche Catering-Services (z. B. die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bar) müssen vor dem Veranstaltungstermin von uns schriftlich bestätigt und genehmigt werden. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die damit verbundenen Kosten zu tragen (z. B. Lizenzgebühren für die Nutzung von Musikrechten, Sozialbeiträge für Künstler usw.)

4. Gästezimmer

Wir stellen Ihnen Gästezimmer gemäß den Angaben im Vertragsangebot zur Verfügung.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt der Check-in am Anreisetag ab 15:00 Uhr und der Check-out am Abreisetag um 12:00 Uhr. Bei einem späteren Check-out können zusätzliche Kosten anfallen. Dies hängt von der Verfügbarkeit am jeweiligen Tag ab. Sollte ein Teilnehmer das Hotel vor dem vereinbarten Abreisetag verlassen, können Stornogebühren anfallen.

Sollten wir die von uns bestätigte Anzahl an Gästezimmern nicht zur Verfügung stellen können, werden wir Sie schnellstmöglich benachrichtigen. In diesem Fall tragen wir unsere Kosten für eine alternative Unterbringung im nächstgelegenen Hotel der vergleichbaren Kategorie. Wir übernehmen auch die Kosten für ein Telefongespräch und einen täglichen Transport von unserem Hotel zu einem anderen Hotel und zurück.

5. Stornierungen

Unter Berücksichtigung der folgenden Regelungen können Sie durch schriftliche Mitteilung wie folgt stornieren:

		Anzahl der gebuchten Zimmerübernachtungen / Summe der vertraglich vereinbarten Teilnehmer						Prozentbereich, der kostenfrei stornierbar ist
Fristen vor Beginn der geplanten Veranstaltung bzw. geplanten Anreise (in Tagen vor Beginn/Anreise)		1 bis 15 Gäste/Zimmerübernachtungen	16 bis 40 Gäste/Zimmerübernachtungen	41 bis 75 Gäste/Zimmerübernachtungen	76 bis 150 Gäste/Zimmerübernachtungen	151 bis 250 Gäste/Zimmerübernachtungen	mehr als 251 Gäste/Zimmerübernachtungen	
Ebene 9	Bis zu 1 Tag	1 Zimmerübernachtung/Teilnehmer	2 Zimmerübernachtungen/Teilnehmer	3 Zimmerübernachtungen/Teilnehmer	3 Zimmerübernachtungen/Teilnehmer	3 Zimmerübernachtungen/Teilnehmer	3 Zimmerübernachtungen/Teilnehmer	
Ebene 8	Bis zu 3 Tage	10 %	10 %	5 %	0 %	0 %	0 %	
Ebene 7	Bis zu 7 Tage	40 %	25 %	10 %	5 %	0 %	0 %	
Ebene 6	Bis zu 14 Tage	100 %	40 %	25 %	10 %	5 %	0 %	
Ebene 5	Bis zu 28 Tage		100 %	40 %	25 %	10 %	5 %	
Ebene 4	Bis zu 60 Tage			100 %	40 %	25 %	10 %	
Ebene 3	Bis zu 90 Tage				100 %	40 %	25 %	
Ebene 2	Bis zu 120 Tage					100 %	40 %	
Ebene 1	Bis zu 180 Tage						100 %	

Alle Ermäßigungen basieren auf dem zuletzt bestätigten Wert der Buchung.

Kommt es zu weiteren oder späteren Stornierungen von Gästezimmern oder zu einer vorzeitigen Abreise von Teilnehmern, können wir von Ihnen eine Entschädigung von bis zu (90 %) der vereinbarten Stornierungsgebühren verlangen.

Erfolgen zusätzliche oder nachträgliche Stornierungen der Hotelleistungen, können wir von Ihnen eine Entschädigung in Höhe von (100 %) der vereinbarten Teilnahmegebühren und Kosten verlangen.

Sofern vereinbart wurde, dass Sie innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei stornieren können, können wir den Vertrag auch innerhalb dieser Frist ohne Verpflichtung Ihnen gegenüber kündigen.

Wenn Sie mehr als (30 %) der vereinbarten Hotelleistungen stornieren, sind wir berechtigt, die im Vertragsangebot genannten Preise unabhängig von den jeweiligen Stornogebühren angemessen anzuheben. Jede Stornierung von Zimmerübernachtungen/Teilnehmern, die über die unter 5 aufgeführten Prozentsätze hinausgeht. Stornierungen sowie Nichterscheinen berechtigen uns dazu, die Zahlung eines Entschädigungsbetrags zu erhalten, der dem vertraglich vereinbarten Wert entspricht.

6. Preise

Die Preise werden in der jeweiligen Landeswährung angeboten und beinhalten die entsprechenden Steuern und Servicegebühren. Bei unerwarteten Steuererhöhungen, Kostensteigerungen bei Produkten oder Lieferengpässen, ungewöhnlich hoher Nachfrage in Städten, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, können wir die Preise in angemessenem Umfang erhöhen, jedoch nicht um mehr als 5 %. Bei Verbraucherverträgen gilt diese Regelung nur, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Veranstaltung mehr als vier Monate liegen. Machen wir von unserem Preiserhöhungsrecht Gebrauch, steht beiden Vertragspartnern ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu.

Die Angebote für die Teilnahme sind täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr verfügbar. Sollte Ihre Veranstaltung außerhalb dieser Zeiten beginnen oder enden, können zusätzliche Kosten anfallen. Sonderregelungen werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt.

Liegt zwischen Vertragsschluss und Beginn der Veranstaltung mehr als ein Jahr, sind wir berechtigt, die Preise um mehr als 5 % anzupassen.

Wenn der Steuersatz oder der Umsatzsteuersatz zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen Vertragsschluss und der Ankunft der Gruppe/dem Veranstaltungsdatum steigt, behält sich die RHG das Recht auf eine entsprechende Anpassung vor. Dies gilt auch im Falle einer Senkung der Steuer oder Umsatzsteuer.

Die Kommission wird auf obigen Umsatz exklusive MWSt sowie weiterer Steuern und Abgaben bezahlt.

Kommissionen werden anhand der Nettopreise der Abschlussrechnung kalkuliert.

7. Anzahlung

Ist eine Anzahlung vereinbart, ist diese innerhalb von (30) Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen. Wir können vor Ihrer Veranstaltung zusätzliche Anzahlungen verlangen. Leisten Sie die Anzahlung nicht, können wir vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz in Höhe der zum Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden Stornogebühren verlangen.

Sofern die Teilnehmer ihre Übernachtungskosten und Tagespauschalen selbst tragen müssen, werden Sie sie hierüber rechtzeitig informieren und wir können von ihnen eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie oder einer vergleichbaren Sicherheit verlangen. Wenn Sie einen Kreditrahmen benötigen, müssen Sie das ausgefüllte Kreditantragsformular (21) Tage vor Veranstaltungsbeginn bei uns einreichen.

Höhe der Anzahlung

10 % des Gesamtwertes spätestens 30 Tage nach Vertragsunterzeichnung
50 % des Gesamtwertes bis spätestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn
100 % des Gesamtwertes bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Wenn Sie die Anzahlung nicht leisten, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Anzahlung geltenden Stornogebühren zu verlangen.

8. Zahlung

Sämtliche Kosten und Gebühren für die Hotelleistungen gemäß dem Vertrag tragen Sie. Etwaige zusätzliche Gebühren, die Ihnen oder den Teilnehmern während der Veranstaltung entstehen, müssen bei der Abreise beglichen werden. Sofern ein Kredit gewährt wurde und wir ihn genehmigt haben, müssen Rechnungen innerhalb von (14) Tagen nach Erhalt vollständig beglichen werden. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (bzw. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz für Verbraucherverträge) verlangen.

Sie haften persönlich als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Bezahlung der Gästezimmer und der Tagespauschalen, die bei Abreise erfolgen muss.

Sofern die Teilnehmer die Gebühren für Gästezimmer, Tagungen und Veranstaltungen sowie Extras individuell beglichen müssen, sind wir berechtigt, einen Sicherheitseinbehalt in Form einer Kreditkartengarantie oder einer ähnlichen Garantie von den Teilnehmern bei Ankunft zu verlangen. Alle derartigen Gebühren müssen bei der Abreise vollständig beglichen werden. Für den

Fall, dass Teilnehmer keine Zahlung oder Anzahlung leisten, ist das Vertragsunternehmen zur Begleichung ausstehender Rechnungen verpflichtet.

9. Kündigung/Rücktritt durch das Hotel

Wir können den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an Sie kündigen, (i) wenn Umstände, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, uns an der Vertragserfüllung hindern; oder (ii) wenn wir Grund zu der Annahme haben, dass Sie irreführende oder falsche Angaben zu wesentlichen Tatsachen gemacht haben, beispielsweise zum Zweck der Veranstaltung, und dass die Durchführung der Veranstaltung unseren regulären Betrieb, unseren Ruf oder unsere Sicherheit beeinträchtigen oder schädigen würde; oder (iii) wenn gegen Sie ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eingeleitet wird oder ein Vollstreckungsbeschluss über Ihr Vermögen erlassen wurde. Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen Verluste oder Nachteile zu ersetzen, die Ihnen dadurch entstehen, dass wir den Vertrag unter einer dieser Bedingungen kündigen.

10. Verbot der Abtretung und Unter- bzw. Weitervermietung

Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen Sie den Vertrag nicht an einen Dritten abtreten oder übertragen oder die gebuchten Einrichtungen an einen Dritten, einschließlich eines mit Ihnen verbundenen Konzernunternehmens, untervermieten oder weitervermieten. Im Falle einer Vertragsverletzung sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen und im Falle einer Abtretung die Preise und Bedingungen zu ändern.

11. Haftung.

Wir haften Ihnen bzw. den Teilnehmern gegenüber für Schäden ausschließlich im Falle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, der Höhe nach begrenzt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Ansprüche gegen uns können nur geltend gemacht werden, wenn sie uns unverzüglich nach Kenntnis des möglichen Schadens, spätestens jedoch (1) nach dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn angezeigt werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Sie haften uns gegenüber für Verluste oder Schäden an unseren Gebäuden und Einrichtungen, unseren Mitarbeitern, anderen Gästen oder unserem Markensystem oder für sonstige Schäden, wenn Sie, die Teilnehmer oder die von Ihnen für die Veranstaltung hinzugezogenen Dritten für diese Verluste oder Schäden verantwortlich sind. Wenn Sie Unternehmer sind, besteht die Haftung unabhängig vom Verschulden. Um uns gegen Ihr Haftungsrisiko abzusichern, können wir den Nachweis einer für die Veranstaltung bestehenden Haftpflichtversicherung verlangen.

Wenn Sie kein Veranstalter der Veranstaltung sind oder einen gewerblichen Vermittler oder Veranstalter beauftragt haben, haften Sie neben dem Vermittler oder Veranstalter als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag.

12. Anwendbares Recht; Forum

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Alle Streitigkeiten, Kontroversen und Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden zwischen uns und Ihnen gütlich beigelegt. Sofern wir uns nicht einvernehmlich einigen können und Sie Unternehmer sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Standort des Hotels.

13. Höhere Gewalt

Tritt ein Ereignis höherer Gewalt ein, kann der Vertrag von beiden Parteien ganz oder teilweise verschoben oder anderweitig geändert werden. Höhere Gewalt liegt immer dann vor, wenn ein unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis eintritt, das wir nicht zu vertreten haben. Höhere Gewalt muss im Einzelfall beurteilt werden, umfasst aber in der Regel Ereignisse wie Krieg, Revolutionen, Naturkatastrophen, Feuer, Erdbeben, Überschwemmungen, Streiks, gesetzliche Bestimmungen, behördliche Maßnahmen, Terrorismus, Epidemien und Pandemien (wie COVID-19) und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Ein Anspruch auf kostenlose Stornierung besteht daher nicht, wenn Ihnen die Annahme der Änderungen, die Akzeptanz der sich daraus ergebenden Vertragsänderungen und die Unterstützung bei der Umbuchung zumutbar sind. Mit Zustimmung des Hotels kann die Veranstaltung um 365 Tage verschoben werden.



Wenn wir oder Sie die Veranstaltung aufgrund von Reiseempfehlungen, wie z. B. der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder ähnlichen Institutionen empfohlenen physischen Trennung, nicht durchführen oder besuchen können, können wir und/oder Sie die Veranstaltung ohne Vertragsstrafe auf einen späteren Zeitpunkt innerhalb der nächsten 12 Monate verschieben. Im Falle einer Verschiebung der Veranstaltung gelten für die verschobene Veranstaltung die ursprünglich im Vertrag festgelegten Stornierungsbedingungen.

14. **Verordnung über Pauschalreisen**

EU-RECHT:

Wenn Sie eine Reiseleistung auswählen und bezahlen und anschließend über unser Unternehmen zusätzliche Reiseleistungen für Ihre Reise buchen, profitieren Sie NICHT von den Rechten, die für Reisepakete gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2302 gelten.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung dieser zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Dienstleister.

Wenn Sie zusätzliche Reise-Serviceleistungen während des gleichen Besuchs bei unserem Unternehmen oder während desselben Kontakts mit ihm buchen, werden diese Reise-Serviceleistungen jedoch Teil der damit verbundenen Reise-Serviceleistungen. In diesem Fall haben wir die gemäß EU-Recht vorgeschriebene Sicherheit für die Rückerstattung Ihrer an uns geleisteten Zahlungen, die wir aufgrund unserer Insolvenz nicht erbringen konnten. Bitte beachten Sie, dass dies keine Rückerstattung garantiert, wenn der entsprechende Anbieter insolvent ist.

Wir haben bei der zuständigen Versicherung des Hotels eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen.

Die Reisenden können sich an diese Einrichtung oder gegebenenfalls an die zuständige Behörde (Kontaktinformationen, einschließlich Name, geografische Adresse, E-Mail und Telefonnummer) wenden, wenn ihnen Reiseleistungen verweigert werden aufgrund unserer Insolvenz.

Hinweis: Dieser Insolvenzschutz gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als uns, die trotz der Insolvenz unseres Unternehmens erfüllt werden können. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/civil-justice/civil-and-commercial-law/insolvency-proceedings_en

15. **Datenschutz**

Als unabhängiger Datenverantwortlicher verarbeiten wir alle personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erhalten (z. B. Ihre Kontaktdaten, Zimmerlisten usw.), in Übereinstimmung mit der globalen Datenschutzerklärung der Radisson Hotel Group, die auf unserer Website verfügbar ist.

Wenn Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, bestätigen Sie, dass Sie dazu berechtigt sind und Ihren Transparenzpflichten gegenüber den betroffenen Personen zum Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung nachgekommen sind.